

N_{min}-Vergleichswerte in Wasserschutzzone II - Herbst 2016

**Aktuelle Informationen zum N_{min}-Gehalt des Bodens im Herbst
von amtlich untersuchten Vergleichsflächen in Thüringen**

Grundlage: Richtlinie 2002 über den Ausgleich bei erhöhten Anforderungen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten

Auf der Grundlage der „Richtlinie 2002 über den Ausgleich bei erhöhten Anforderungen in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten“ (ThürStAnz Nr. 45/2002, 2703-2710) vom 30.09.2002, seit 01.01.2003 in Kraft gesetzt, teilen wir die **N_{min}-Vergleichswerte** des Bodens in Wasserschutzzone II vom **Herbst 2016** mit.

In der Ausgleichsrichtlinie sind unter Pkt. 3, Tab. 1 u.a. bodenartengruppenabhängige N_{min}-Richtwerte als Bewertungskriterien für die Prüfung von Ausgleichszahlungen festgelegt. Zur Berücksichtigung jahresbedingter Effekte auf den N_{min}-Status der Böden im Herbst werden von der TLL als der zuständigen Fachbehörde die bodenartengruppenabhängigen mittleren jährlichen N_{min}-Vergleichswerte für landwirtschaftliche Flächen in Wasserschutzzone II ermittelt und hiermit veröffentlicht.

Die TLL unterhält hierfür ein Netz von **380** repräsentativ über die Wasserschutzgebiete II und III Thüringens verteilte variable und fixe N_{min}-Vergleichsflächen, die von zugelassenen Probenehmern im Zeitraum 01. bis 30. November 2016 in 0-60 cm Tiefe beprobt wurden. Zur Berechnung der N_{min}-Vergleichswerte vom Herbst 2016 wurden die Untersuchungsergebnisse von **247 Flächen** in Wasserschutzzone II herangezogen (Tab. 1).

Tabelle 1: N_{min}-Vergleichswerte im Herbst 2016 in Wasserschutzzone II nach Bodenartengruppen

Bodenartengruppe	Tongehalt (%)	N _{min} -Richtwert gemäß Richtlinie 2002 kg/ha	N _{min} -Vergleichswert vom Herbst 2016 kg/ha (Median)
leicht (S, l'S)	≤ 12	≤ 45	36 (28)
mittel (IS, sL)	13-17	≤ 50	41 (37)
schwer (sL/uL, t'L/T)	> 17	≤ 55	47 (43)

Die bodenartengruppenabhängigen N_{min}-Vergleichswerte bilden die Grundlage für die Festlegung modifizierter N_{min}-Richtwerte zur Prüfung und Gewährung von Ausgleichszahlungen für die in Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1 Abs. b) beschriebenen Entscheidungsfälle. Die Festlegung erfolgt auf der nachfolgend beschriebenen Grundlage.

Der **mittlere N_{min}-Gehalt** aller 247 Flächen in Wasserschutzzone II beträgt in diesem Herbst **44 kg/ha** und ist damit deutlich niedriger als im Vorjahr (50 kg/ha). Bei allen Bodenarten unterschreiten in diesem Jahr die N_{min}-Vergleichswerte die laut Richtlinie 2002 vorgelegten N_{min}-Richtwerte.

Der von der TLL ermittelte N_{min}-Vergleichswert plus Streuungswert (+ 10 kg/ha) ergibt den modifizierten N_{min}-Richtwert. Dieser Wert ist bei der weiteren Prüfung der Ausgleichszahlungen heranzuziehen, wenn der zu bewertende N_{min}-Gehalt gemäß Richtlinie 2002 unter Pkt. 3.1.2.1 Abs. b) den Richtwert in Spalte 5 überschreitet.

Der modifizierte N_{min}-Richtwert beträgt im Herbst 2016:

- auf leichten Böden: ≤ 46 kg/ha,
- auf mittleren Böden ≤ 51 kg/ha
- auf schweren Böden ≤ 57 kg/ha.

Die Tabelle 2 zeigt die mittleren N_{min}-Gehalte im Herbst 2016 in Thüringen getrennt ausgewertet nach Flächen inner- und außerhalb von Wasserschutzzonen. Die Differenz zwischen Wasserschutzzone II und III beträgt in diesem Jahr 15 kg N_{min}/ha. Die Differenz der N_{min}-Gehalte in WSZ II zu den Flächen außerhalb von Wasserschutzzonen ist in diesem Jahr besonders hoch und beträgt im Mittel 21 kg/ha.

Tabelle 2: N_{min}-Gehalte im Herbst 2016 inner- und außerhalb von Wasserschutzonen Thüringens

Wasserschutzzone	Anzahl Schläge	Mittlerer N _{min} -Gehalt in 0-60 cm Tiefe kg/ha 2016 (Median)
II	247	44 (38)
III	121	59 (56)
II und III	368	49 (45)
außerhalb	201	65 (58)

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten reicht die Differenzspanne der mittleren N_{min}-Gehalte von -10 kg/ha in der WSZ III bis + 1kg/ha außerhalb von WSZ. Die WSZ II hat 2016 einen um - 6 kg/ha niedrigeren N_{min}-Gehalt zu 2015, II + III zusammen einen um - 7 kg/ha. Der in Tabelle 1 und 2 mit aufgeführte Medianwert (Zentralwert) verdeutlicht die Verteilung der Einzelergebnisse.

Die in diesem Herbst gemessenen deutlich geringeren N_{min}-Gehalte sind sicher in erster Linie der Berücksichtigung der Düngungsbeschränkungen in der WSZ II zuzuschreiben. Aber auch die warme Witterung bis in den November und die damit verbundene N-Aufnahme der Winterungen haben dieses Ergebnis positiv beeinflusst. Die N_{min}-Mengen im Ober- und Unterboden sind nahezu ausgewogen.

Impressum

Herausgeber: Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft
Naumburger Str. 98, 07743 Jena
Tel.: 03641 683-0, Fax: 03641 683-390
Abteilung Untersuchungswesen

Kontakt: Sabine Wagner
Dr. Volkmar König
Tel.: 03641/683421
E-Mail: sabine.wagner@tll.thueringen.de

Dezember 2016

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe sind dem Herausgeber vorbehalten.